

Grundlagen Kurse, Coaching & Workshops

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)



Seite 2 von 6

Grundlagen Kurse, Coaching & Workshops

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

01. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der GROOVE ACADEMY BONN und der lernenden Person. Sie gelten sinngemäß auch für Teilnehmer an Veranstaltungen der GROOVE ACADEMY BONN.

02. Angebot

Das Angebot umfasst die musikalischen Grundausbildung sowie den Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche bis hin zum Erwachsenenunterricht und bietet eine fundierte und fachgerechte Aus- und Weiterbildung.

Eine Altersbeschränkung für den Erhalt der Kurse bzw. Workshops besteht nicht.

03. Ort und Dozentenauswahl

Die Kurse findet am Standort des Anbieters, in geeigneten Einrichtungen vor Ort, online oder als Video-Coaching statt. Ein Anspruch auf Unterrichtung an einem bestimmten Kursort und/oder einer bestimmten Kursart und/oder an einem bestimmten Kurstermin besteht nicht.

Auch besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson. Die GROOVE ACADEMY BONN ist berechtigt, jeder Zeit einen Ersatzlehrperson zu stellen.

Individuelle Wünsche werden jedoch soweit zumutbar berücksichtigt.

04. Anmeldung / Buchungsbestätigung

Die Anmeldung kann zu jeder Zeit erfolgen. Mit Eingang der Anmeldung bei der GROOVE ACADEMY BONN meldet sich die lernende Person unverbindlich zur Teilnahme an Kursen oder einer anderen Veranstaltung an. Der Vertrag kommt jeweils mit der Buchungsbestätigung durch die GROOVE ACADEMY BONN zustande.

05. Laufzeit / Widerrufsrecht

Das Unterrichtsverhältnis wird ohne zeitliche Befristung abgeschlossen.

Beide Seiten haben das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Beginn das Unterrichtsverhältnis mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Das Widerrufsrecht gilt allerdings dann nicht, wenn die lernende Person zuvor an einer Probestunde teilgenommen hat.



Seite 3 von 6

Grundlagen Kurse, Coaching & Workshops

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

06. Kurszeiten

Die Kurse findet gemäß der vereinbarten Häufigkeit und Dauer an den durch die GROOVE ACADEMY BONN angebotenen Wochentagen statt. Diese können sich nach gegebener Zeit ändern. Die Wünsche der lernenden Person werden soweit möglich bei der Kursplanung berücksichtigt.

Ein genereller Wechsel der Unterrichtszeit oder des Tages ist innerhalb eines Quartals nicht möglich, es sei denn die Kapazitäten der GROOVE ACADEMY BONN lassen dies zu.

07. Academykonzert

Das Academykonzert der GROOVE ACADEMY BONN ist der praktische Teil des Unterrichtes und daher grundsätzlich eine Pflichtveranstaltung.

Das Konzert findet in der Regel kurz vor Beginn der Sommerferien NRW statt. Circa vier Wochen vor dem Academykonzert finden die Probetermine für das Konzert statt. In dieser Zeit findet kein Einzelunterricht statt. Die Termine werden frühzeitig durch die GROOVE ACADEMY BONN per Mail angekündigt. Die Teilnahme an den Proben ist Pflicht. Nimmt eine lernende Person nicht an der Veranstaltung teil, entfällt sein Unterricht, ohne, dass eine Erstattung von Gebühren fällig wäre oder Ersatzunterricht gestellt werden müsste. Sollte eine lernende Person bei mehreren Proben nicht anwesend sein können, besteht die Möglichkeit für einzelne Termine um eine Verlegung zu bitten. Diese Anfrage muss nach Veröffentlichung der Termine innerhalb einer Woche an die GROOVE ACADEMY BONN gestellt werden. Die Entscheidung, ob ein Probetermin nach rechtzeitiger Anfrage verlegt werden kann, fällt schlussendlich die GROOVE ACADEMY BONN. Hierzu besteht keine Verpflichtung.

Bleibt eine lernende Person bei mehreren Probeterminen fern, hält sich die GROOVE ACADEMY BONN vor, diese lernende Person vom Konzert auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Ersatztermine.

08.Unterrichtsausfall

Beim Fernbleiben vom Unterricht, auch im Falle von Krankheit oder Urlaub der lernenden Person, können keine Abzüge von den Kursgebühren geltend gemacht werden. Bleibt eine lernende Person vom Unterricht fern, wird diese gebeten dies frühzeitig mitzuteilen. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Bei ansteckender oder langwieriger Krankheit sollte die GROOVE ACADEMY BONN unverzüglich benachrichtigt werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests können für die Zeit der Erkrankung die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden, bzw. kann der Vertrag bei langer Krankheit ruhen.

Kommt es seitens der GROOVE ACADEMY BONN zu einem Unterrichtsausfall wird unter Berücksichtigung der Belange der lernenden Person ein Ersatztermin angeboten. Die GROOVE ACADEMY BONN wird darüber mündlich oder schriftlich



Seite 4 von 6

Grundlagen Kurse, Coaching & Workshops

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

informieren. Kann die lernende Person diesen Termin nicht wahrnehmen, entfällt die Stunde ersatzlos und ohne Gebührenerstattung.

Die Ferienordnung richtet sich nach den Schulferien des Landes NRW. An den gesetzlichen Feiertagen sowie Rosenmontag findet kein Unterricht statt.

09. Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge sind Jahresbeiträge, die in 12 Monatsraten gezahlt werden. Die Kursgebühren sind monatlich im Voraus zahlbar, d.h. zum Ende des vorherigen Monats per Überweisung auf folgendes Konto:

10.Kündigung

Eine Beendigung des Unterrichtsverhältnisses zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Monatsende.

Entsteht ein Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten, kann die Groove Academy Bonn das Verhältnis mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

11. Abtretung aller Bild- und Wortrechte

Hiermit räumt die lernende Person bzw. die erziehungsberechtigte Person der GROOVE ACADEMY BONN die ausschließlichen sowie zeitlich und räumlich unbeschränkten Rechte ein, Foto- und Filmaufnahmen, auf denen die benannten Personen zu sehen bin/sind, in allen Medien zu veröffentlichen.

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verarbeitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Eine ausdrückliche Belehrung über den Inhalt von §22 des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ist erfolgt. Diese Abtretung gilt ebenfalls für die von der GROOVE ACADEMY BONN organisierten Veranstaltungen, wie Workshops, das Academykonzert und die Proben dafür.

12. Haftungsausschluss

Die GROOVE ACADEMY BONN haftet nicht, soweit Ansprüche durch Personenschädigungen oder durch Diebstahl und/oder Beschädigung von Eigentum, insbesondere für von der lernenden Person mitgebrachte Gegenstände, Instrumente und Wertsachen während der Kurse oder einer Veranstaltung (wie zum Beispiel dem



Seite 5 von 6

Grundlagen Kurse, Coaching & Workshops

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Academykonzert und den Proben dafür) entstanden sind, es sei denn sie sind durch fahrlässiges Verhalten der GROOVE ACADEMY BONN oder durch von ihm beauftragte Personen hervorgerufen worden. In diesen Fällen ist die Haftung jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die GROOVE ACADEMY BONN weist ausdrücklich auf die bei Musik entstehenden Lärmpegel und die damit zusammenhängenden möglichen Risiken für die Gesundheit, insbesondere das Gehör, hin. Die GROOVE ACADEMY BONN kann für gesundheitliche Schäden dieser Art, die durch die Teilnahme an den Kursen, Workshops oder anderen Veranstaltungen entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Die Haftung aufgrund von vorsätzlichen Handlungen bleibt von allem unberührt, ebenso die Haftung aufgrund von zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

13. Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle lernenden Personen sowie deren erziehungsberechtigte Personen. Mit Aufnahme der Kurse erkennen die lernenden Personen bzw. deren erziehungsberechtigte Personen diese Bedingungen verbindlich an.

Bei Nichtbeachtung der Grundlagen behält sich der Anbieter eine Vertragskündigung zu jedem Monatsende vor.

Alle Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form und müssen von bzw. gegenüber dem Anbieter ausgesprochen werden.

Der Anbieter ist zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Der Anbieter wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, z.B. Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung der lernenden Person bzw. deren erziehungsberechtigten Person.

Der Anbieter ist berechtigt, die Kurs-/Unterrichtspreise maximal ein Mal pro Jahr an sich veränderunde Marktbedingungen, erhebliche Veränderungen in den Betriebskosten oder steuerlichen Grundlagen anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht der lernenden Person bzw. deren erziehungsberechtigten Person ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm vom Anbieter in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des übrigen Grundlagen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder



Seite 6 von 6

Grundlagen Kurse, Coaching & Workshops

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.09.2025.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit gesetzlich zulässig, Bonn.